

**Amtliche Bekanntmachung vom 28.04.2021
(Handels- und Dienstleistungsbetriebe)**

Die Stadt Würzburg gibt im Vollzug der 12. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (12. BayIfSMV) Folgendes bekannt:

Der Wert der 7-Tage-Inzidenz für die Stadt Würzburg liegt am 28.04.2021 bei 140,7. Somit wurde der Wert der 7-Tage-Inzidenz von 150 am 28.04.2021 an fünf aufeinanderfolgenden Tagen unterschritten.

Ab Freitag, den 30.04.2021, gelten daher bis auf weiteres diejenigen Regelungen der 12. BayIfSMV, die an die Voraussetzung geknüpft sind, dass der Wert der 7-Tage-Inzidenz über 100 beziehungsweise zwischen 100 und 150 liegt.

Hinweise:

A.

Für Ladengeschäfte mit Kundenverkehr für Handelsangebote gilt somit ab dem 30.04.2021 insbesondere:

- Die Öffnung der in § 12 Absatz 1 Satz 2 der 12. BayIfSMV genannten Ladengeschäfte ist inzidenzunabhängig unter Einhaltung des § 12 Absatz 1 Satz 4 der 12. BayIfSMV zulässig.
- Für alle übrigen Ladengeschäfte ist die Abholung vorbestellter Waren („Click/Call & Collect“) unter Einhaltung der Vorgaben des § 12 Absatz 1 Satz 6 der 12. BayIfSMV zulässig.

Darüber hinaus ist die Öffnung dieser Ladengeschäfte für einzelne Kunden nach vorheriger Terminbuchung für einen fest begrenzten Zeitraum zulässig („Click & Meet mit Termin und Test“). Es gilt § 12 Absatz 1 Satz 4 Nr. 1, 3 und 4 der 12. BayIfSMV entsprechend mit der Maßgabe, dass die Zahl der gleichzeitig im Ladengeschäft anwesenden Kunden nicht höher ist als ein Kunde je 40 qm der Verkaufsfläche. Der Betreiber hat die Kontaktdaten der Kunden nach Maßgaben des § 2 der 12. BayIfSMV zu erheben. Kunden dürfen nur eingelassen werden, wenn sie ein negatives Ergebnis eines vor höchstens 24 Stunden vorgenommenen PCR-Tests, POC-Antigentests oder Selbsttests in Bezug auf eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 nachweisen. Auf § 1 Absatz 3 der 12. BayIfSMV wird in diesem Zusammenhang hingewiesen.

B.

Die Regierung von Unterfranken hat der Stadt Würzburg am 28.04.2021 auf Anfrage bestätigt, dass der maßgebliche Inzidenzwert der 7-Tage-Inzidenz von 150 am 28.04.2021 an fünf aufeinanderfolgenden Tagen unterschritten wurde.

Laut Aussage des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege beginnt die Zählung der Tage ab Samstag, 24.04.2021. Die Berechnung richtet sich dann nach § 3 Nr. 1 bis 3 der 12. BayIfSMV.

Eine aktuelle Fassung der 12. BayIfSMV ist im Internet unter „<https://www.gesetze-bayern.de/>“ abrufbar. Der aktuelle Wert der 7-Tage-Inzidenz für das Stadtgebiet Würzburg ist unter „<https://corona.rki.de/>“ einsehbar.

Würzburg, 28.04.2021

gez.

Wolfgang Kleiner

rechtsk. berufsm. Stadtrat